

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Mellenthin

Niederschrift zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin

Ort: Konferenzsaal der Alten Schmiede in Mellenthin

Tag 15.06.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Gemeindevertretung Mellenthin umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Frau Rita Schröder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Wilfried Altenau
Herr Heinz Bremer
Frau Petra Köster
Herr René Martens
Herr Maik Parlow
Herr Manfred Pinter

Gäste: Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.01.2020	
4.	Bericht der Bürgermeisterin	
5.	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin	GVMe-0206/20
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Neugeborenen-Begrüßungsgeldes in der Gemeinde Mellenthin	GVMe-0204/20
7.	Grundsatzbeschluss der Gemeinde Mellenthin zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"	GVMe-0203/20
8.	Entscheidung der Gemeinde Mellenthin im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Entwurf zur 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-	GVMe-0205/20

- Hof, für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen
9. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB - hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin GVMe-0210/20
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
11.	Bauanträge	
11.1.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Ersatzneubau eines Nebengebäudes für landwirtschaftliche Geräte in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 2, Flst. 39/1	GVMe-0212/20
11.2.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Sanierung, Umbau und Erweiterung bestehender Scheune zu Wohngebäude in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 1, Flst. 96/4	GVMe-0211/20
11.3.	Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Ergänzungsverfahrens für die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin, für eine Teilfläche des Flurstückes 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz	GVMe-0213/20
12.	Auftragsvergaben	
12.1.	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Spielgeräte (Karussell mit Rundbank; Trampoline)	GVMe-0208/20
12.2.	Beschluss über die Auftragsvergabe LOS 1 bis 7 - "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum	GVMe-0209/20
13.	Information zur Straße an der Feuerwehr	GVMe-0207/20

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schröder eröffnet die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.01.2020

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.01.2020 wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreter und die Bürgermeisterin möchten sich bei allen Bürgern der Gemeinde bedanken, da sie sich vorbildlich während der ersten Wochen der Corona Ausbreitung verhalten haben.

Die gemeindlichen Aufgaben wurden so gut es ging auch weiterhin erledigt. Die Amtsverwaltung wurde ab den 16.03.2020 aus Sicherheitsgründen geschlossen. Alle Anfragen und Aufgaben wurden per Mail oder per Telefon erledigt. Auch hier möchte die Bürgermeisterin sich bei allen Mitarbeitern bedanken. Die Zusammenarbeit und Erledigung der Aufgaben erfolgten umgehend und sehr gut.

Die Sitzung am 16.03.2020 musste dann leider ausfallen, aber die Gesundheit geht vor. Auch der Maskenschutz war eine richtige Entscheidung, so Frau Schröder. Die meisten Bürger haben sich daran gehalten. Ausnahmen wird es immer geben. Zur Lage der Wirtschaft sagt sie, dass kein Betrieb einen Antrag zur Aussetzung der Steuer gestellt hat. Den Kontakt hat die Bürgermeisterin auch während dieser Zeit aufrechterhalten.

Sehr traurig ist die Gemeindevertretung darüber, dass die 750 Jahrfeier Mellenthin-Morgenitz ausfallen muss. Man hatte sich seit Januar gut vorbereitet, aber noch keine Verträge unterschrieben. Dieses Fest wird 2021 nachgeholt. Frau Schröder hätte schon mit einigen Gewerbetreibenden gesprochen und hofft, dass diese die Gemeinde auch 2021 unterstützen werden.

Ebenso musste der Frühjahrsputz ausfallen, wird aber zum Herbst nachgeholt. Alle Rentner wurden zu den runden Geburtstagen auch weiterhin von der Bürgermeisterin besucht. Die Übergabe der Präsente erfolgte vor der Haustür und wurde immer freudig entgegen genommen.

Bei Herrn Altenau und Herrn Kollhoff wurde ein Verkehrsspiegel zur besseren Einsicht in die Straße angebracht. Zwei weitere werden im nächsten Jahr aufgestellt.

Am 28.01. hat die Bürgermeisterin mit Herrn Müller vom Ordnungsamt und Herrn Köster, die Grünschnittanlage in Mellenthin besichtigt. Hier sind die Äste vom Baumschnitt aus Mellenthin, Morgenitz und Dewichow abgelagert worden. Während einer Übung der Feuerwehr sollen diese Abfälle verbrannt werden. Der Termin steht noch nicht fest.

In Morgenitz hat man sich nochmals getroffen, um über eine Lösung der Feuerlöschentnahmestelle nachzudenken. Anwesend waren: Herr Fleischer WBV, Frau Radünzel Amt; Herr Zönnchen, Herr Winkels, Herr Warnke und Herr Balk von der Feuerwehr und die Bürgermeisterin Frau Schröder und der Stellv. Herr Martens. Der Graben in Richtung Krienke könnte hergerichtet werden. Auch vom Pumphaus kann Wasser entnommen werden, so Herr Fleischer vom WBV. Den Schlüssel würde unsere Feuerwehr bekommen. Frau Radünzel wird alles weiterleiten und die dazu benötigten Anträge stellen.

Da das Feuerwehrgebäude in Morgenitz umgebaut wird und dann keine Lagermöglichkeiten mehr bestehen, wurde ein Gespräch mit Herrn Knüppel geführt. Herr Knüppel hat das Gebäude ehemals Wasserwerk gemietet. Das Gespräch hat die Bürgermeisterin und Herr Martens mit Herrn Knüppel geführt. Dieser gibt der Gemeinde den Raum zurück (ohne Kündigung) und erhält dafür eine Garage beim Schloss. Der neue Vertrag ist zum 01.01. wirksam.

An der Leichenhalle in Mellenthin wurde der Eingang neu gestaltet. Seit 1969 wurden hier keine Veränderungen vorgenommen. Auch die Eingangstür und die Holzverkleidung wird durch Holzschutz erneuert.

Die Gemeinde Mellenthin muss aufgrund einer Beschwerde der Gasversorgung die in der Straße liegenden eingefassten Anlagen schützen. Dazu ist es notwendig, dass die Straße befestigt wird. Das Amt wird hierzu einen Kostenvoranschlag einholen. An der Deich- und Grabenschau 2020 haben Herr Altenau und die Bürgermeisterin teilgenommen.

Am 23.04.2020 hat Herr Fidora angefragt, ob es ein Problem gibt, wenn er in der jetzigen Zeit seinen Parkplatz erneuert. Der Parkplatz soll an dem gemeindlichen angeglichen werden, um das Ortsbild zu verschönern.

Die Bürgermeisterin hat hierzu Rücksprache mit dem Amt und ihrem Stellvertreter Herrn Martens gehalten. Es gab keine Einwände. Das Amt hat ein Schreiben an Herrn Fidora gerichtet.

Weiterhin haben sich Herr Martens und Frau Schröder ständig um den Ausbau der Feuerwehr in Morgenitz gekümmert. Man war zu diversen Gesprächen im Amt.

Am 28.05. wurden die ersten Lose vergeben, der zweite Termin war am 04.06., es ist vorgesehen, mit den Arbeiten ab 01.07. zu beginnen.

Zum Schluss möchte sie erwähnen, dass die Arbeiten an der Badestelle gut vorangehen. Vieles ist vom Angelverein in Eigenleistung getätigt worden. Diese Badestelle soll einmal für alle Einwohner und Gäste ein Schmuckstück werden.

Alle Spielplätze sind gut ausgestattet und werden von Groß und Klein gut angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin

Der **Geltungsbereich** der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Mellenthin
Flur	5
Flurstücke	18/3 teilw., 18/5 teilw., 18/6 teilw., 17/1 teilw., 17/2 teilw., 16/1 teilw., 16/2 teilw., 7/1 teilw., 6/1 teilw., 6/2 teilw., 31 teilw., 38 teilw., und 114/2 teilw.
Fläche	rd. 12.000 m ²

Die Planergänzungsbereiche befinden sich vor dem Wasserschloss, jeweils rechts und links hinter der Gutsanlage bzw. den gegenüber liegenden Wohngebäuden, im Westen der Ortslage Mellenthin in der Dorfstraße, gegenüber den Hausnummern 4-6 sowie unmittelbar neben der Hausnummer 6.

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin ist in beiliegendem Luftbild farbig (rot) gekennzeichnet.

2.

Der Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 02-2020 gebilligt.

Begründung der Planaufstellung:

Die Errichtung von baulichen Nebenanlagen im Außenbereich hat bei einigen Grundstücken in örtlich zentraler Lage zu ordnungsbehördlichen Verfahren geführt, mit denen sich die

Gemeinde Mellenthin, in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald auseinandersetzen musste.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin, mit den Ortsteilen Mellenthin, Dewichow und Morgenitz, wurde eine Wohnbauergänzungsfläche westlichen Teil der Ortslage Mellenthin aufgenommen, für die in diesem Zusammenhang Baurecht auf Teilen der Flurstücke 31 und 38, Flur 5, Gemarkung Mellenthin geschaffen werden soll.

Der Eigentümer des Flurstückes 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin beabsichtigt, seinen Wohnsitz dorthin zu verlagern. Auf dem Grundstück befindet sich an der Straße bereits ein Gebäude, in dem er sein Gewerbe angesiedelt hat. Das geplante Wohnhaus soll hinter den Gewerbebetrieb gelegt werden. Auch hier soll der Satzungsbereich ergänzt werden.

Die beantragten Flächen liegen derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung für den Ortsteil Mellenthin und sind entsprechend der angestrebten Nutzung nach § 35 BauGB Abs. 2 zu beurteilen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung der Bauanträge ist daher eine 2. Ergänzung der Innenbereichssatzung aufzustellen.

Die Gemeinde Mellenthin befürwortet den Antrag, da mit Umsetzung der Planung eine Ergänzung und Abrundung des vorhandenen Bebauungszusammenhanges erfolgt. Durch die jeweils angrenzende Wohnbebauung ist eine hinreichende Vorprägung gegeben.

Der Standort ist verkehrs- und medienseitig erschlossen, so dass im Rahmen der Baumaßnahmen lediglich Grundstücksanschlüsse notwendig werden.

Es wird zum Teil Wohnraum für junge Leute von der Insel Usedom geschaffen. Die Planung soll zeitnah umgesetzt werden.

3.

Der Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 02-2020 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die betroffenen Grundstückseigentümer von der Auslegung zu benachrichtigen.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist nicht erforderlich. Durch die Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 1 und 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

6.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und die Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

7.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVMe-0206/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Neugeborenen-Begrüßungsgeldes in der Gemeinde Mellenthin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Einführung eines Neugeborenen-Begrüßungsgeldes rückwirkend ab dem 01.01.2020.

Beschluss-Nr.: GVMe-0204/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Mellenthin zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"

Die Gemeinde Mellenthin begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erprobung neuer Ansätze „Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus“ auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes in Form von Modellregionen!

Daher beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin gemeinsam mit allen Kommunen der Insel Usedom, eine Bewerbung als Modellregion „Eine Insel-ein Erholungsgebiet-ein Erhebungsgebiet“ an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und die gemeinsame Bewerbung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: GVMe-0203/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entscheidung der Gemeinde Mellenthin im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Entwurf zur 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof, für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen hat den Entwurf der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dargen-Hof für das Flurstück 95/5, Flur 1, Gemarkung Dargen gebilligt.

Es ist beabsichtigt, auf dem Flurstück Planungsrecht für den Bau eines Einfamilienhauses zu schaffen.

Im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB muss die Gemeinde Mellenthin entscheiden, ob sie sich von den Planungsabsichten der Gemeinde Dargen in ihren Belangen beeinträchtigt fühlt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen, da eine Betroffenheit für die Gemeinde Mellenthin nicht erkennbar ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB - hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, dem der Beschlussvorlage beiliegenden Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB - hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin zuzustimmen.

Das Ergebnis der Stellungnahmen wurde in den Entwurf eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erklärt, dass das angerachte Netz am Spielplatz nachgespannt werden müsste. Dazu soll noch ein kleiner Arbeitseinsatz erfolgen, so Herr Bremer. In diesem Zusammenhang dankt die Bürgermeisterin der Feuerwehr für die geleistete Arbeit und die ständige Hilfsbereitschaft!

Hierzu erfragt Herr Altenau, wann eine Beschlussfassung zum Stiefelgeld für die Kameraden erfolgt. Es gibt bisher noch keinen ausgebildeten Wehrführer, so Frau Schröder. Weiter möchte sie noch Rücksprache mit der Gemeinde Benz zur Thematik halten. Trotzdem wird das Thema nicht aus den Augen verloren.

Herrn Altenau ist unverständlich, dass die Bauarbeiten an der Bundesstraße ausgerechnet dann beginnen, wenn der Urlauberverkehr wieder anläuft. Der Ausführungszeitraum stößt auf Unverständnis! Außerdem wurden die Splitreste bei Höhe Gaststätte Klein und Dietmar ?? abgekippt und bisher nicht entsorgt. Das Amt möge den Sachverhalt prüfen und die Entfernung beauftragen!

Weiter moniert Herr Altenau den Zustand der „gelben Häuser“. Die Bürgermeisterin stellt noch einmal den bisherigen zeitlichen Ablauf dar. Die Gebäude waren in der Zwangsvollstreckung und wurden nun wieder vom ursprünglichen Besitzer erwerben. Immobilienverwaltung Fritzsch aus Zinnowitz verwaltet diese. Die Gemeinde sei hier außen vor.

Frau Sachs erfragt, ob der Parkplatz am Schloss so bleibe. Dieses wird bejaht. Die Mülltonnen würden noch fehlen und ein Schild wurde in der Straße entfernt, welches zu Unstimmigkeiten führt. Hier muss nochmal Rücksprache gehalten werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bauanträge

Zu Punkt 11.1 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Ersatzneubau eines Nebengebäudes für landwirtschaftliche Geräte in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 2, Flst. 39/1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin stellt ein positives Votum in Aussicht, wenn der Flächennutzungsplan geändert wird (siehe Antrag rote Linie) und sich das Vorhaben im Innenbereich befindet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für den Ersatzneubau eines Nebengebäudes für landwirtschaftliches Gerät in der Gemarkung Morgenitz, Flur 2, Flst. 39/1 durch Herrn Jan Fidora nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 11.2 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Sanierung, Umbau und Erweiterung bestehender Scheune zu Wohngebäude in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 1, Flst. 96/4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung einer bestehenden Scheune i.V.m. der Umnutzung zum Wohngebäude in der Gemarkung Morgenitz, Flur 1, Flst. 96/4 durch Frau Dagmar Dallmann und Herrn Oliver Papenfoth zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 11.3 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Ergänzungsverfahrens für die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin, für eine Teilfläche des Flurstückes 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz

Der Eigentümer des Flurstückes 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz beabsichtigt auf seinem Grundstück einen Ersatzneubau als Nebengebäude für landwirtschaftliche Geräte zu errichten und hat hierfür einen Bauantrag beim Landkreis Vorpommern-Greifswald gestellt.

Das alte bestehende Gebäude hat eine Größe von 12,35 x 8,70 m und soll ersetzt werden durch ein neues Gebäude mit den Abmaßen 21,00 x 12,00 m.

Die Satzungsgrenze der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz verläuft schon jetzt durch das bestehende Nebengebäude. Durch die deutliche Vergrößerung des Neubaus um mehr als das doppelte der alten Gebäudekubatur rückt der Baukörper noch weiter in den Außenbereich.

Der Landkreis sieht derzeit die Möglichkeit, aufgrund der Größe und der neuen Nutzung des geplanten Gebäudes, dies aufgrund § 35 BauGB im Außenbereich zu genehmigen. Die Schaffung von Baurecht kann nur über eine Ergänzung der Klarstellungssatzung erfolgen.

Der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Ob auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss, bleibt zu klären.

Ein Vorschlag für den Ergänzungsbereich ist in beigefügtem Luftbild (rote Linie) dargestellt.

Es wird empfohlen, der Ergänzung der Klarstellungssatzung grundsätzlich zuzustimmen. Der Aufstellungsbeschluss wird zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorbereitet. Der Grundstückseigentümer muss die Kosten für das Ergänzungsverfahren tragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin diskutiert über das Vorhaben. Der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ergänzungsbereich im beigefügten Luftbild (nur die rote Linie) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 12.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Spielgeräte (Karussell mit Rundbank; Trampoline)

Die Gemeindevertretung Mellenthin beschließt die Anschaffung eines Karussells mit Rundbank von der Firma espas in Höhe von 3.118,99 € (zuzüglich Transport) für den Spielplatz im OT Morgenitz sowie die Anschaffung von 2 Stück Trampolinen für Spielplätze in den OT Mellenthin und Dewichow in Höhe von 3.398,00 € von der Firma Spiel-Preis.

Beschluss-Nr.: GVMe-0208/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 12.2 der Tagesordnung:

Beschluss über die Auftragsvergabe LOS 1 bis 7 - "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Firma Gerüstbau Steffen/Pritschow GbR aus Pudagla mit dem LOS 1 Gerüstbauarbeiten für die neue Mitte in Morgenitz – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.329,19 € zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Firma Baugeschäft Schultz GmbH & Co. KG aus Ahlbeck mit dem LOS 2 Rohbauarbeiten für die neue Mitte In Morgenitz – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum mit einer Angebotssumme in Höhe von 82.985,98 € zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Firma Metallbau Hohendorf GmbH aus Wolgast OT Hohendorf mit dem LOS 4 ALU-Glasfassade für die neue Mitte In Morgenitz – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.661,28 € zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Firma Alte Tischlerei Pens aus Wolgast mit dem LOS 5 Tischlerarbeiten für die neue Mitte In Morgenitz – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum mit einer Angebotssumme in Höhe von 19.453,64 € zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Firma Fliesenleger Olaf Mittelstädt aus Usedom mit dem LOS 6 Fliesenlegerarbeiten für die neue Mitte In Morgenitz – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.884,17 € zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Firma Malerbetrieb Zillmann GmbH aus Lühmannsdorf mit dem LOS 7 Malerarbeiten für die neue Mitte In Morgenitz – Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum mit einer Angebotssumme in Höhe von 48.218,56 € zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: GVMe-0209/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Information zur Straße an der Feuerwehr

Die Gemeinde Mellenthin muss aufgrund der Beschwerde der Gasversorgung die in der Straße liegenden eingefassten Anlagen und weitere Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schützen. Dazu ist es notwendig, dass die Straße befestigt wird.

Bei einem Ortstermin mit der Firma DauerBau wird die Ableitung des anfallenden Regenwassers als problematisch eingeschätzt. Es wird vorgeschlagen, die Regenentwässerung der Straße unterirdisch unter der Kreisstraße bis zur Kirchallee in das angrenzende Ackerflurstück abzuleiten, da eine Versiegelung aufgrund der ungeeigneten Bodenverhältnisse (Lehm) nicht möglich ist.

Als Kostengröße wurde überschlägig ca. 30.000 € aufgerufen. Ein detailliertes Angebot wird kurzfristig erstellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin zeigt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Frau Schröder informiert weiter:

- Vorstand der Feuerwehr neu gewählt
- Neugeborenen-Begrüßungsgeld muss durch die Eltern selbst beantragt werden, zwecks Datenschutz, läuft aber gut, Karten werden im Amt gedruckt
- Zaun Herr Fidora soll stehen bleiben, Herrn Fidora soll Frist gesetzt werden
- Kontrolle Spielplätze
 - soweit in Ordnung, einzig in Mellenthin müsse das Netz nachgespannt werden und die Tischtennisplatte steht angeblich zu dicht an der Schaukel
- Hausmeisterservice Köster hat im Wiesenweg 2 den Parkplatz neu gestaltet, alle Anwohner zufrieden, außer Mietergemeinschaft Grosch und Kracht. Diese parken nun auf dem gemeindlichen Seitenstreifen und wurden bereits durch das Ordnungsamt abgestraft.
- Die Installation eines Bücherbaums für alle drei Ortsteile würde Frau Schröder befürworten
 - Kosten pro Ortsteil 750 €, sind im Haushalt eingestellt
 - Es wird festgelegt, dass jedes Jahr die Installation in einem Ortsteil erfolgt, die Gemeinde wird hier nicht mehr als 600 € zahlen, Rest müsse über Spenden finanziert werden.
 - **Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung befürwortet.**

- Kosten für Präsente bei Jubiläen ab 90 Jahre und aufwärts sollen künftig jedes Jahr 30 € betragen, Ehejubilare bleiben bei 20 €
 - **Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung befürwortet.**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Schröder
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin